



## Bekanntmachung der Stadt Attendorn

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Attendorn für das Haushaltsjahr 2009**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn am 14.12.2011 aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Attendorn zum 31.12.2009 gemäß § 95 Abs. 3, § 96 GO NRW fest.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2009 in Höhe von 4.877.724,77 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage der Stadt Attendorn gedeckt.
3. Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Attendorn zum 31.12.2009 Entlastung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2011 angezeigt worden. Rechtliche Bedenken gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben.

Der Jahresabschluss 2009 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann im Rathaus der Stadt Attendorn, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, Zimmer 320, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

MO	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.30 Uhr,
MI	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 17.30 Uhr,
DI, DO, FR	08.30 - 12.00 Uhr.

Attendorn, 09.01.2012

Der Bürgermeister

gez. Wolfgang Hilleke